Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

B E S C H L U S S V O R L A G E

TO-Freigabe am: 30.03.2010
BV-0039/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt		Datum:	24.03.2010
Bearbeiter:	Schlottag		Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	**Datum:**	**TOP:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgel**	**enthal.**
Bauausschuss	12.04.2010							
Finanzausschuss	13.04.2010							
Hauptausschuss	15.04.2010							
Gemeinderat	22.04.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben gemäß beiliegender Anlage 1.

K e i n d o r f f Siegel

Sachverhalt

Nach § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) erheben die Gemeinden Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen. ***Die Gebühren sind so zu bemessen, dass sie die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.***

Die Gebühren der aktuellen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Barleben vom 11. November 2008, veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes in der Ausgabe Nr. 18 vom 16. Dezember 2008 ergeben lt. der Plankalkulation einen Kostendeckungsgrad von lediglich ca. 65 %.

Im Rahmen der Diskussion zum Beschluss der aktuellen Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2010 wurden diverse wesentliche Maßnahmen zur Haushaltssicherung für notwendig erklärt. Hierunter viel auch die Erhöhung der Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde. Mit der Erhöhung des Kostendeckungsgrades für die umlagefähigen Kosten auf den Friedhöfen der Gemeinde auf 80 % wären Mehrerträge in Höhe von ca. 19.000 EUR im Jahr möglich, die einen wichtigen Baustein für die Haushaltssicherung darstellen.

Da lt. § 5 Abs. 2b KAG LSA ein Kalkulationszeitraum von bis zu drei Jahren angesetzt werden kann, bildet die Grundlage für die Ermittlung des sich in der Anlage 1 befindlichen neuen Gebührenkatalogs die Kalkulation der derzeit noch gültigen Friedhofsgebührensatzung.

In der **Anlage 2** dieser Beschlussvorlage sind die verschiedenen Gebührenansätze gegenübergestellt.

Die **Anlage 1** beinhaltet den Entwurf der 1. Änderungssatzung. Die vorgeschlagene Änderung des Gebührenverzeichnisses ist als Neuregelung förmlich zu beschließen.

Rechtsgrundlage
GO LSA, KAG-LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	**«70,00»**

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1)	2)	3)		4)
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ -lasten	Finanzierung		Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☐ JA ☒ NEIN	

Anlagen

BV-0039/2010_Anlage_1_1. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung

BV-0039/2010_Anlage_2_Gegenüberstellung Gebührenansätze